



Gemeinschaftshilferichtlinie

Inhalt

1	Grundlegende Verantwortlichkeiten.....	2
2	Was zählt?	2
3	Gemeinschaftshilfe: Umfang und Stundenkonto.....	2
	3.1 Umfang der Gemeinschaftshilfe	2
	3.2 Dein Stundenkonto.....	3
4	Das Schichtsystem.....	3
	4.1 Schichten	3
	4.2 Anmeldung zur Schicht	3
	4.3 kurzfristiges Einspringen	3
	4.4 Du kannst nicht zu Deiner Schicht kommen?	3
	4.5 Verspätung.....	4
	4.6 Nicht erschienen	4
	4.7 Begrenzung der Minusstunden: der Status inaktiv.....	5
5	Köllekonto – füreinander einstehen, solidarisch sein: Köllektivität	5
6	Aufgaben entsprechend Deinen Möglichkeiten	5
7	Team Gemeinschaftshilfe.....	6



1 Grundlegende Verantwortlichkeiten

Die Idee und der Erfolg von köllektiv beruhen auf dem Engagement und der Teilhabe der Mitglieder! Als Gemeinschaftsprojekt tragen wir mit unserem proaktiven und selbstverantwortlichen Handeln gemeinsam Sorge dafür, dass das besondere Konzept unseres Supermarkts und das Selbstverwaltungsmodell funktionieren. Nur wenn wir alle zuverlässig mitarbeiten, können wir die Öffnungszeiten einhalten und verlässlich einkaufen. Daher halten wir folgende grundsätzliche Regeln fest, bevor ab Abschnitt 2 dieser Richtlinie die Mitarbeit detailliert geregelt wird.

- a) gemeinsame Verantwortung für die Leitung und den Betrieb von köllektiv
- b) individuelle Verantwortung für den Betriebsablauf während der Schicht
- c) respektvolle Behandlung der von köllektiv zur Verfügung gestellten Infrastruktur, Ausrüstung und Waren
- d) Beachtung aller Sicherheitsregeln und Hygienerichtlinien bei sämtlichen Aktivitäten innerhalb von köllektiv
- e) Leistung der Gemeinschaftshilfe ausschließlich durch Mitglieder
- f) keine Bezahlung anderer Mitglieder als Gegenleistung für die Übernahme von Gemeinschaftshilfe.

2 Was zählt?

Als Gemeinschaftshilfe zählt zum einen die Arbeit im Laden. Diese nennen wir „Schicht“ (siehe 4). Ebenso kann die Arbeit in AGs, Projekten und Teams sowie ähnlichen Gruppen als Gemeinschaftshilfe angerechnet werden. Dafür können diese monatlich und/ oder nach Bedarf ein Kontingent von Gemeinschaftshilfestunden erhalten, das sie innerhalb der Gruppe frei verteilen dürfen. Die jeweilige Gruppe bringt dazu im Plenum selbstständig eine Anforderung des Kontingents mit der entsprechenden Höhe vor. Das Plenum entscheidet darüber.

3 Gemeinschaftshilfe: Umfang und Stundenkonto

3.1 Umfang der Gemeinschaftshilfe

Von jedem Mitglied sind innerhalb von 4 Wochen 3 Stunden Gemeinschaftshilfe zu erbringen. Freiwillig können weitere Stunden geleistet werden.



3.2 Dein Stundenkonto

kollektiv führt für Dich ein Stundenkonto, das ähnlich wie ein Bank- oder Arbeitszeitkonto funktioniert. Es zeigt Dir Deinen aktuellen Stand an Plus- bzw. Minusstunden an. Sobald Du Gemeinschaftshilfe leistest, wird Dir die entsprechende Stundenzahl gutgeschrieben. 4 Wochen nach Anlage Deines Stundenkontos werden erstmals 3 Stunden abgebucht. Dies wiederholt sich ab dann alle 4 Wochen.

3.2.1 Obergrenze und Untergrenze

Du darfst bis zu 39 Plusstunden auf Deinem Konto ansammeln. Das bedeutet, dass es möglich ist, für ein ganzes Jahr vorzuarbeiten.

Sobald Dein Konto 15 Minusstunden aufweist, wird es auf inaktiv gesetzt (siehe 4.7).

4 Das Schichtsystem

4.1 Schichten

Eine Schicht im Laden dauert 3 Stunden. In der Regel sind die Schichten alle 4 Wochen zu absolvieren, dies entspricht 13 Schichten im Jahr, also insgesamt 39 Stunden.

4.2 Anmeldung zur Schicht

Es gibt einen Schichtplan, in den Du Dich einträgst, um eine Schicht zu übernehmen. Kümmere dich frühzeitig darum, damit Du Deinen Wunschtermin erhältst und die Schichtplanung gesichert ist. Schau aber gerne auch kurzfristig in den Plan, falls Du spontan Zeit hast Lücken zu füllen.

4.3 kurzfristiges Einspringen

Sollte es kurzfristig Lücken im Schichtplan geben, werden die Mitglieder gegebenenfalls informiert und gebeten, diese zu besetzen. Im Rahmen dieser Anfrage kann eine kurzfristige Vertretung mit einer zusätzlichen Stundengutschrift entlohnt werden. Diese muss nicht beantragt werden, sie wird automatisch gutgeschrieben.

4.4 Du kannst nicht zu Deiner Schicht kommen?

Du hast Dich bereits für eine Schicht eingetragen, kannst diese aber nicht wahrnehmen? Dann ist es grundsätzlich wünschenswert, dass Du selbst eine Vertretung für Deine Schicht findest. Außerdem musst Du Deine Schicht im Schichtplan je nach Zeitpunkt entweder austragen oder mit „Vertretung gesucht“ markieren.



4.4.1 rechtzeitige Abmeldung

Wenn Du früher als 7 Tage (168 Stunden) vor Schichtbeginn weißt, dass Du Deine Schicht nicht wahrnehmen kannst, genügt es, wenn Du Dich aus dem Schichtplan wieder austrägst. Es wäre aber kollegial und hilfreich, wenn Du selbst eine Vertretung suchst.

4.4.2 kurzfristige Abmeldung

Wenn Du weniger als 7 Tage (168 Stunden) vor Schichtbeginn weißt, dass Du Deine Schicht nicht wahrnehmen kannst, musst Du diese im Schichtplan mit „Vertretung gesucht“ markieren. Die Verantwortung für die Suche nach einer Vertretung liegt bei Dir. Wenn Du keine Vertretung finden kannst, wird die Schicht als „nicht erschienen“ (siehe 4.6) gewertet. Ab dem Zeitpunkt, an dem ein anderes Mitglied sich als Vertretung einträgt, liegt die Verantwortung für die Schicht bei diesem Mitglied.

Die Schicht wird der Person gutgeschrieben, die diese tatsächlich leistet.

4.5 Verspätung

Bitte erscheine pünktlich zu Beginn der Schicht! Kein:e KÖllevista soll sich gezwungen fühlen, länger zu bleiben oder allein im Laden stehen zu müssen. Verspätungen müssen nachgearbeitet werden.

4.6 Nicht erschienen

Eine Schicht wird als „nicht erschienen“ gewertet, wenn Du Deine Schicht nicht wahrnimmst, sie nicht rechtzeitig abgesagt und keine Vertretung organisiert hast.

4.6.1 Das Prinzip des doppelten Nachholens

Deinem Stundenkonto werden bei „nicht erschienen“ zusätzlich 3 Stunden abgezogen. Du musst also eine „Extra-Schicht“ leisten, um das Versäumnis aufzuholen.

Diese Regelung soll einen Anreiz schaffen frühzeitig abzusagen oder selbständig eine Vertretung zu organisieren. KÖllevista ist ein Projekt, das nur durch die Mitarbeit aller Mitglieder bestehen kann.

4.6.2 Verzicht auf die Extra-Schicht

In Härtefällen ist es möglich, beim Team Gemeinschaftshilfe (siehe 7) einen Antrag zu stellen, dass KÖllevista auf die Erbringung der Extra-Schicht (siehe 4.6.1) verzichtet und die Abbuchung rückgängig gemacht wird.



4.7 Begrenzung der Minusstunden: der Status inaktiv

Wenn Dein Stundenkonto 15 Stunden im Minus steht, wird Dein Konto auf inaktiv gesetzt.

Das bedeutet, dass

- a) Dein Mitgliedskonto nicht mehr für Einkäufe genutzt werden kann,
- b) Dir keine weiteren Stunden von Deinem Stundenkonto abgebucht werden,
- c) Du Deiner Verpflichtung gegenüber der Genossenschaft wiederholt nicht nachgekommen bist. Du kannst deshalb aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden, wenn eine Warteliste für den Beitritt in die Genossenschaft besteht und Du länger als drei Monate inaktiv bist.

Der Status inaktiv wird aufgehoben, sobald Du eine Schicht leistest.

5 Köllekonto – füreinander einstehen, solidarisch sein: Köllektivität

Wenn Dein Stundenkonto im Plus ist, kannst Du die zusätzlichen Stunden für Dich sammeln. Da die Solidarität untereinander ein Grundprinzip von köllektiv ist, kannst Du diese Stunden aber auch einem anderen Mitglied schenken oder auf das köllektive Solidaritätskonto „Köllekonto“ übertragen.

Das Köllekonto dient Mitgliedern in schwierigen Situationen dazu, die Gemeinschaftshilfe zu pausieren und dennoch weiterhin einkaufen zu können. Dazu werden Stunden vom Köllekonto auf das Konto des Mitglieds gutgeschrieben. Jed:e Köllektivista kann für sich selbst oder für andere einen Antrag auf Übertragung von Stunden stellen. Über die Annahme dieses Antrages entscheidet das Team Gemeinschaftshilfe (siehe 7) in einer Einzelfallentscheidung.

6 Aufgaben entsprechend Deiner Möglichkeiten

Alle Köllektivista sollen entsprechend ihrer Möglichkeiten mitwirken können. köllektiv bietet vielfältige Optionen, um Gemeinschaftshilfe zu leisten und eine passende Aufgabe für Dich zu finden. Im Einzelfall besteht jedoch auch die Möglichkeit, von der Verpflichtung zur Leistung von Gemeinschaftshilfe befreit zu werden. Sprich dafür gegebenenfalls das Team Gemeinschaftshilfe an.



7 Team Gemeinschaftshilfe

Das Team Gemeinschaftshilfe entscheidet über

- a) die Befreiung von der Gemeinschaftshilfe (siehe 6),
- b) Anträge auf Stundengutschriften vom Köllekonto auf ein Mitgliedskonto (siehe 5),
- c) Anträge auf Verzicht auf die Extra-Schicht (siehe 4.6.2),
- d) disziplinarische Maßnahmen bei wiederholter Missachtung der Regelungen dieser Gemeinschaftshilferichtlinie.

Das Team wird vom Plenum gewählt und besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Dauer seiner Amtszeit kann jedes Mitglied selbst bestimmen; sie beträgt jedoch mindestens drei Monate. Nach 12 Monaten scheidet ein Mitglied automatisch aus. Eine Wiederwahl ist frühestens ein Jahr nach dem Ausscheiden möglich.

Es ist nicht möglich dem Team Gemeinschaftshilfe anzugehören und gleichzeitig Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder Team Care zu sein.

Die Mitglieder des Teams Gemeinschaftshilfe unterliegen unseren Anforderungen an den Datenschutz und der Schweigepflicht. Bei Beschwerden über Entscheidungen des Team Gemeinschaftshilfe, kannst Du Dich an das Team Care wenden, das eine Vermittlung in die Wege leitet. Das Team Care unterliegt hierbei ebenfalls dem Datenschutz und der Schweigepflicht.